

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

**Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für das
Jahr 2003**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	O ja O nein	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Heimaufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit der Novellierung des Heimgesetzes zum 01.01.2002 sind die Heimaufsichtsbehörden verpflichtet worden, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Nach dem Erlass des Sozialministeriums vom 28.03.2003 erstreckt sich der Berichtszeitraum für den ersten Tätigkeitsbericht vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen.

Wir nehmen dies zum Anlass, den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Gemeinderat über die Tätigkeit der Heimaufsicht zu informieren und danach den Bericht im Stadtblatt zu veröffentlichen.

1. Statistische Angaben - Heime und Heimplätze

In Heidelberg gibt es 14 Einrichtungen nach dem Heimgesetz mit insgesamt 2.013 Plätzen.

Diese gliedern sich wie folgt:

Altenheime (einschl. Altenwohnheime)	1	542 Plätze
Vollstationäre Pflegeheime	8	1.303 Plätze
Kurzzeitpflegeheime	1	20 Plätze
Tagespflegeeinrichtungen	1	20 Plätze
Hospize	1	5 Plätze
Heime für Menschen mit Behinderung	1	63 Plätze
Heime für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen	1	80 Plätze

Bezüglich der o.g. Heime und Heimplätze muss beachtet werden, dass als Tagespflegeeinrichtungen lediglich diejenigen Tagespflegen gelten, die eine solitäre Einrichtung darstellen. Im Bericht ist aus diesem Grund nur eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Plätzen aufgeführt.

Weitere 27 Plätze der beiden in vollstationären Pflegeheimen integrierten Tagespflegen sind in der Zahl der stationären Pflegeplätze enthalten.

2. Prüfungen der Einrichtungen (Heimbegehungen)

Im Jahre 2003 fanden insgesamt 15 Prüfungen nach dem Heimgesetz statt, von denen 5 unangemeldet durchgeführt wurden.

Dabei wurden folgende Bereiche geprüft:

2.1 Personalausstattung

Der in der Heimpersonalverordnung geforderte Fachkräfteanteil von 50 % aller Mitarbeiter (d.h. mindestens 50% der Mitarbeiter im Pflegebereich müssen Fachkräfte wie bspw. Altenpfleger/in, Krankenschwester/Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger/in, Haus- und Familienpfleger/in sein) wurde im Jahre 2003 von allen Heidelberger Pflegeheimen erreicht.

Die Personalausstattung kann in allen Heimen als ausreichend angesehen werden. Lediglich durch meist krankheitsbedingte Ausfälle war es im Pflegebereich nicht immer möglich, die ständige Fachkraftbesetzung auf einer Station zu gewährleisten. In diesen Fällen war allerdings zusätzliches Hilfspersonal eingesetzt und Fachkräfte einer benachbarten Station standen zur Verfügung.

2.2 Pflegequalität

In fast allen Heimen werden ausreichende Prophylaxen (z.B. Sturzprophylaxen, Dekubitus- bzw. Wundprophylaxen) und Mobilisationen durchgeführt. In bestimmten Bereichen (z.B. Wundberatung) arbeiten einige Heime mit externen Firmen zusammen mit dem Ziel, die Pflegequalität zu erhöhen.

Die Auswertung der Flüssigkeitsbilanzen ergab, dass die Bewohner ausreichend mit Flüssigkeit versorgt werden. Allerdings fehlte es an einer ausreichenden Dokumentation, da oftmals die Angabe der notwendigen Trinkmenge sowie die Summenermittlung nicht erfolgte. Die Überprüfung einer ausreichenden Nahrungsaufnahme in Form des Wiegens war ebenfalls selten möglich, da das regelmäßige Wiegen nur in wenigen Häusern durchgeführt wird. Es wurde den Heimen angeraten, die Flüssigkeitsbilanzen sorgfältiger zu führen und das Wiegen zu standardisieren.

Eine regelmäßige Kontrolle der Vitalwerte (Blutdruck, Puls) erfolgt in einigen Heimen bereits ohne ärztliche Anweisung.

2.3 Betreuungsqualität

In allen Heimen werden tagesstrukturierende Maßnahmen (bspw. Gesprächskreise, Ergotherapeutische Übungen, Gedächtnistraining, Basteln, Singkreis, Sitztanz) in unterschiedlicher Häufigkeit und Umfang angeboten. Ein tägliches Angebot unter der Woche ist in allen Häusern vorhanden, allerdings aufgrund der begrenzten Platzanzahl teilweise nicht für jeden Bewohner stets zugänglich. Das Anwachsen der Anzahl der demenziell erkrankten Bewohner wurde in den Heimen erkannt. Es konnten vereinzelt bereits spezielle Angebote umgesetzt bzw. entsprechende Konzepte erarbeitet werden.

Bezüglich der bettlägerigen Bewohner wird versucht, diese weitestgehend in den Heimalltag zu integrieren, indem sie, soweit noch möglich und gewünscht, einen Teil des Tages in den Aufenthaltsräumen verbringen.

2.4 Pflegeplanung und Pflegedokumentation

Die gesetzlich vorgeschriebene Erstellung der Pflegeplanungen stellt in vielen Heimen ein Problem dar. Die Heime sind jedoch bemüht, durch Schulungen ihrer Mitarbeiter und durch die Anleitung und Überwachung durch die Pflegedienstleitung, dieses Problem zu lösen.

Die Pflegedokumentation weist meistens nur geringfügige Mängel auf (Stammdaten der Bewohner, Übersicht der Medikamentengabe, Biographien der Bewohner). Die Heime sind auch hier bestrebt, diese geringen Dokumentationsmängel zukünftig zu vermeiden.

2.5 Bauliche Situation

In vielen Häusern sind noch keine ausreichenden Orientierungshilfen angebracht. Dies betrifft sowohl die Stockwerke als auch in Einzelfällen die Zimmertüren der Bewohner. Es wurde deshalb angeregt, im Rahmen der anstehenden Renovierungen entsprechende Überlegungen (Farbgestaltung, etc.) in die Planungen mit aufzunehmen.

Weitere bauliche Mängel waren nicht vorhanden.

2.6 Freiheitsentziehende/freiheitsbeschränkende Maßnahmen

Es konnten keine Fälle von unzulässigen freiheitsbeschränkenden/freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt werden. Für alle Maßnahmen lagen stets richterliche Genehmigungen vor bzw. war eine Genehmigung bereits beantragt.

3. Heimmitwirkung

Die Novellierung der Heimmitwirkungsverordnung (HeimwV) zum 01.08.2002 und die damit eröffnete Möglichkeit, externe Personen für die Mitwirkung im Heimbeirat zu gewinnen, hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Lediglich in Einzelfällen war es möglich, externe Heimbeiräte für diese Tätigkeit zu gewinnen. Die Bildung von Ersatzgremien zur Unterstützung des Heimbeirates ist uns in keinem Heim bekannt. In einem unserer Heime konnten trotz intensivster Bemühungen weder Bewohner noch Angehörige davon überzeugt werden, sich im Heimbeirat zu engagieren. Aus diesem Grund musste ein Heimförsprecher bestellt werden. In einem anderen Heim musste aus diesem Grund gemäß § 11a Abs.1 HeimwV von der Anzahl der Heimbeiratsmitglieder abgewichen werden, um dennoch die Bildung eines Beirates zu ermöglichen.

Es sind uns keine Beschwerden darüber bekannt, dass den Heimbeiräten die notwendige Unterstützung versagt wurde. Die Heimbeiräte haben sich diesbezüglich stets positiv über die Kooperationsbereitschaft der Heimleitung geäußert.

4. Beratungen

Mit der Novellierung des Heimgesetzes hat die Beratung der Heimbewohner und Heimträger noch weiter an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2003 fanden vielfältige Beratungen statt. Dies betraf unter anderem die Themen Entgelterhöhung, Rechtsformwandel eines Heimträgers, Unterrichtung von Heimförsprechern, Möglichkeiten einer geronto-psychiatrischen Tagespflege, Neubau bzw. Renovierung eines Pflegeheimes und Neuerrichtung einer Tagespflege.

5. Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG

Das novellierte Heimgesetz zielt auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Heimaufsichtsbehörden und den Leistungsträgern (Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Landeswohlfahrtsverband) ab. Zu diesem Zweck finden im halbjährlichen Rhythmus Arbeitsgemeinschaften statt, in denen Grundsatzfragen der gemeinsamen Aufgaben erörtert werden und eine Abstimmung der Prüfungstätigkeit und Prüfungserfordernisse erfolgt.

6. Resümee

Insgesamt konnte bei den Begehungen eine gute Pflege- und Betreuungsqualität festgestellt werden. Die Heime sind in der Regel kooperationsbereit und für Anregungen der Heimaufsicht aufgeschlossen. Die Tätigkeit der Heimaufsicht wird vielfach als externer Beitrag der Qualitätssicherung verstanden. Die Heim- und Pflegedienstleitungen sowie die Mitarbeiter sind trotz knapper Ressourcen motiviert und sehr bemüht, die Qualität ihrer Häuser ständig zu verbessern. Die Heimaufsicht wird die Heime in ihrer Tätigkeit weiterhin unterstützen und durch Anregungen und Hinweise auf Veränderungsmöglichkeiten versuchen, die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten oder zu verbessern.

gez.

Beate Weber